

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Hauer, Jane

DSNR: XI-2018-0640

Beschlussvorlage

Digitale Dorflinde - Errichtung von WLAN-Hotspots in der Gemeinde Cölbe

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	22.10.2018	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	04.12.2018	öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	04.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	10.12.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt der Einrichtung von höchstens 10 WLAN-Hotspots zuzustimmen. Die Errichtung der WLAN-Hotspots soll zunächst an den Liegenschaften der Nr. 1 und 3-7 mit der Option 2, am Rathaus mit der Option 1 vorgenommen werden:

Ortsteil	Liegenschaft	Hotspot im Innen/Außenbereich
1. Bürgeln	Mehrzweckhalle	Innen- und Außenantennen
2. Cölbe	Rathaus	Außenantennen
3. Cölbe	Heuberg/Feuerwehr	Außenantennen
4. Cölbe	Gemeindehalle	Innen- und Außenantennen
5. Reddehausen	Lindenhof	Innen- und Außenantennen
6. Schönstadt	Bürgerhaus	Innen- und Außenantennen
7. Schwarzenborn	Dorfgemeinschaftshaus	Innen- und Außenantennen

Begründung:

Das Land Hessen unterstützt mit dem Förderprogramm "Digitale Dorflinde - WLAN-Förderung für hessische Kommunen" Städte und Gemeinden bei der Einrichtung kommunaler WLAN-Infrastrukturen. Durch den Abschluss eines landesweiten, für alle kommunalen Einrichtungen geöffneten Rahmenvertrags sollen für die Kommunen attraktive Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb der WLAN-Strukturen geschaffen werden. Somit muss keine hessische Kommune eine eigene WLAN-Ausschreibung durchführen.

Gefördert wird der Ausbau des mobilen Internets, also die Errichtung von WLAN-Hotspots. Die

Hotspots sind in relevanten öffentlichen Bereichen zu errichten. Zu diesen zählen beispielsweise Haltestellen, Marktplätze, touristische Standorte oder Bibliotheken.

Am 14.08.2018 wurde der Zuschlag an die Firma IT-Innerebner mit Sitz in Stuttgart und dem Hauptsitz in Innsbruck/Neu-Rum, Österreich. Der Rahmenvertrag wurde zwischen der ekom21 und der Firma IT-Innerebner GmbH geschlossen, die ekom21 trägt hierbei die Rolle des zentralen Auftraggebers und fungiert als „Clearingstelle“ zwischen den Einzelvertragspartnern (Kommunen) und der Firma IT-Innerebner GmbH.

Bezugsberechtigt sind neben der ekom21 – KGRZ Hessen folgende Stellen in Hessen: Gemeinden, Gemeindeverbände, Andere Gebietskörperschaften, Privatrechtlich organisierte Gesellschaften, die sich in alleiniger öffentlicher Eigentümerschaft (100 Prozent) befinden und die eine wesentliche Verbesserung der Breitbandversorgung in unterversorgten Gebieten gewährleisten. Vgl. hierzu die ergänzenden Einschränkungen für privatrechtlich organisierte Gesellschaften gemäß Ziffer 6.3 der Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung im Land Hessen.

Der Standort Cölbe Dorfmitte wird vorerst nicht mit einem Hotspot ausgestattet. Eine Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer des Hauses „Alte Dorfstraße 9“ schlug fehl. Die bisher angedachte Planung, die Bereiche Cölbe Dorfmitte – Feuerwehr/Heuberg – Gemeindehalle Cölbe mit einem Hotspot und erweiternden Repeatern auszuleuchten, kann nicht erfolgen. Grund hierfür ist eine zu hohe Störungsanfälligkeit des Hotspotbereiches. Somit wird sowohl die Gemeindehalle als auch das Gebäude der Feuerwehr/Heuberg mit jeweils einem Hotspot ausgestattet.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Ziel ist es die im Zuge der Breitbandförderung entstandenen regionalen Breitbandangebote für die Anbindung der WLAN-Hotspots nach Möglichkeit zu nutzen.

Des Weiteren sollen möglichst niedrige Betriebskosten auf Basis eines ausgewogenen Servicekonzepts zwischen Verfügbarkeitsanforderungen und Betriebskosten sichergestellt werden. Die Preisgestaltung soll eine optimale Nutzung der WLAN-Förderung ermöglichen und die Betriebskosten weiter reduzieren.

Die hessischen Kommunen werden von allen rechtlichen Auflagen eines WLAN-Betreibers freigestellt. Alleiniger Betreiber ist die Firma IT-Innerebner GmbH, sie übernimmt alle Pflichten eines WLAN-Betreibers.

Ziele im Sinne der Bürger als Nutzer der WLAN-Hotspots sind der kostenfreie mobile Zugang zum Internet, vor allem in Bereichen mit unzureichender Internetversorgung, der einfache „One-Click“ Zugang, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkte Nutzung des Hotspot, Filterung jugendgefährdender Inhalte, faire Verteilung der zur Verfügung stehenden Bandbreiten auf alle Nutzer, landesweite und regionale Wiedererkennung für das WLAN-Hessen.

Die im Rahmenvertrag festgehaltene Mindestlaufzeit des Einzelvertrages beträgt 36 Monate und kann um weitere 12 Monate (erfolgt automatisch) verlängert werden. Die maximale Laufzeit inkl. Verlängerung ist bestimmt bis zum 31.12.2024. Es besteht die Möglichkeit zum Widerruf der automatischen Laufzeitverlängerung.

Es entstehen keine laufenden Kosten für

- Haftungsübernahme
- Service
- Austausch der Komponenten bei Ausfall
- Monitoring
- Jugendschutzfilter
- Authentifizierungssystem

Lt. aktualisiertem Angebot fallen für die Errichtung und Unterhaltung der sieben WLAN-Hotspots, für die Mindestlaufzeit von 36 Monaten, folgende Kosten (Bruttobeträge in Euro) für die Gemeinde Cölbe an:

Hotspot	Kosten für die Errichtung	lfd. Kosten / Monat	Kosten für 2018 (Fördersumme berücksichtigt)	lfd. Kosten für 2019	lfd. Kosten für 2020	lfd. Kosten für 2021
			(Dez)	(Jan-Dez)	(Jan-Dez)	(Jan-Nov)
Option 1 Glasfaser						
Rathaus	1614,60	354,50	1969,10	4254,00	4254,00	3899,50
Gesamt	1614,60	354,50	1343,23	5062,26	5062,26	4640,41
GK Brutto (36 Monate)			16108,15			
Option 2 -VDSL/ADSL/Kabel						
FW/Heuberg	1614,60	60,00	992,77	856,80	856,80	785,40
GHC	1872,60	60,00	1299,79	856,80	856,80	785,40
MZH	1872,60	60,00	1299,79	856,80	856,80	785,40
BGH	1872,60	60,00	1299,79	856,80	856,80	785,40
DGH	1872,60	60,00	1299,79	856,80	856,80	785,40
Lindenhof	1872,60	60,00	1299,79	856,80	856,80	785,40
Gesamt	10977,60	360,00	7491,74	5140,80	5140,80	4712,40
GK für 6 Hotspots á 36 Monate			22.485,74 €			

Die Unterhaltungskosten für sieben eingerichtete Hotspots betragen somit jährlich **rund 11.000,00 €**. Die Deckung der in 2018 voraussichtlich anfallenden Kosten, in Höhe von **8.834,97 €**, kann über die Kostenstelle 01010230 erfolgen.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

Das Land Hessen stellt für den Aufbau von WLAN-Infrastrukturen bis 2019 insgesamt zwei Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung. Die maximale Fördersumme pro installiertem Hotspot beträgt bis zu 1.000 Euro der zuwendungsfähigen Ausgaben. Je Gebietskörperschaft werden maximal 10 Hotspots gefördert. Die maximale Fördersumme beträgt demnach bis zu 10.000 Euro. Das Mittelkontingent wird im Zuge der Initiative der Landesregierung „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“ bereitgestellt.

Anlagen:

- werden digital in Session aktualisiert und zur Verfügung gestellt

Beteiligte:

Organisationsbereich I, 0.20
IT-Innerebner
Ekom21

Hauer